Informationen zum Haushalt 2024

Was macht die Stadt mit unserem Geld?



Stadt Minden Zentralbereich Finanzen www.minden.de finanzsteuerung@minden.de

HAUSHALTSBROSCHÜRE

Was macht die Stadt mit unserem Geld? - Informationen zum Haushalt 2024

Die Stadt Minden 2024 in Zahlen

Die Otaat miliaen 2024 in 2amen	
Allgemein Einwohnerinnen und Einwohner Fläche des Stadtgebietes	85.511 (31. Dezember 2023) 101 km²
Haushalt (Eckdaten) Erträge Aufwendungen Fehlbedarf	rd. 299,1 Mio. € rd. 330,4 Mio. € rd 28,4 Mio. €
Schuldenstand 2023 (mit SBM¹) - je Einwohner/in 2023 Schuldenstand Vorjahr (mit SBM)	rd. 143,3 Mio. € rd. 1.676,06 € rd. 121,7 Mio. €
Wirtschaft/Arbeitsmarkt Gewerbebetriebe Sozialversichert Beschäftigte Arbeitslosenquote Bedarfsgemeinschaften (SGB II) - Personen	7.397 32.333 (Stand: September 2023) 9,3 % (Stand: Dezember 2023) 4.812 (Stand: Dezember 2023) 10.548 (Stand: Dezember 2023)
Schulen ² Anzahl insgesamt Schülerinnen und Schüler insgesamt	19 9.783
Grundschulen - Schülerzahl - davon im offenen Ganztag	9 3.063 2.503
PRIMUS-Schule Minden - Schülerzahl	757
Förderschule Kuhlenkampschule - Schülerzahl	211
Weiterführende Schulen (mit Weserkolleg) - Schülerzahl (Sek. I) - davon im gebundenen Ganztag - Schülerzahl (Sek. II)	9 4.600 2.548 1.152
Kindertagesstätten Zahl der Einrichtungen - davon städtisch Kindergartenplätze Hortplätze	43 6 3.137 64

579

290

Infrastruktur

Plätze für unter Dreijährige (U 3)

Tagespflegeplätze für U 3

Straßenlänge 785 km
Grünflächen 4.0 Mio. m²
Länge der Abwasserkanäle 648 km

¹ SBM = eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtische Betriebe Minden"

² Schulstatistik Oktober 2023 für das Schuljahr 2023/24

Zum Geleit

Was macht die Stadt Minden eigentlich mit unserem Geld?

Der Haushaltsplan und das Haushaltssanierungskonzept zählen zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regeln für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt: Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen? Wofür soll das Geld ausgegeben werden? Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr? Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

Die Haushaltsplanung ist eine jährlich wiederkehrende große Herausforderung für Verwaltung und Politik und bedeutet, die in der Regel knappen Ressourcen zielgerichtet für unsere Stadt und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Die Planung der Ausgabenseite orientiert sich dabei vorrangig an den strategischen Zielen der Stadt Minden.

Der Haushalt wird in Form einer Satzung, deren Grundlage der Haushaltsplan ist, von der Mindener Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist der Aufsichtsbehörde (Kreis Minden-Lübbecke) anzuzeigen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Überblick über das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung und über die wesentlichen Inhalte des aktuellen Haushaltsplans (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen) geben. Übersichten über die Beteiligungen der Stadt Minden, über wichtige Gebühren- und Steuersätze sowie Erläuterungen zum Haushalts-ABC runden die Informationen ab.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns gerne an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kresse

Beigeordneter und Stadtkämmerer



Was leistet die Stadtverwaltung?

Zahlreiche Aspekte des öffentlichen Lebens in unserer Stadt werden durch die Politik und Verwaltung begleitet, gesteuert und ermöglicht. So lassen sich viele Bereiche aufzählen, für die die Stadtverwaltung beispielhaft zuständig ist:

- · Bildung, Kultur, Sport, Freizeit
- Bürgerdienste
- · Sicherheit und Ordnung
- Jugend und Soziales (z. B. Grundsicherung, Wohngeld, Kitas, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfe)
- Bauen und Wohnen
- Stadtplanung
- Vermessung und Geoservice
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- · Gebäudebewirtschaftung
- Straßenbau und -unterhaltung (Städtische Betriebe)
- Abfall, Abwasser, Grünflächen (Städtische Betriebe)
- Friedhöfe (Städtische Betriebe)

Dies alles muss natürlich finanziert werden.



Bürgerdienste



Begegnungszentrum Bärenkämpen © Stadt Minden

Was ist der "Haushalt der Stadt Minden"?

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regelt für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt:

- Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen?
- Wofür soll das Geld ausgegeben werden?
- Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit einem

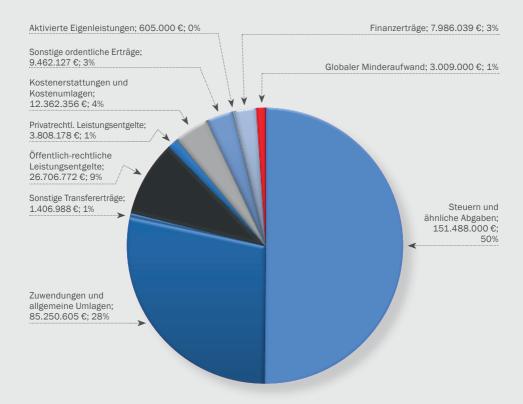
Gesamtbetrag der Erträge auf	299.076.065 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	330.446.225€
abzüglich globaler Minderaufwand von	3.009.000€
festgesetzt.	
Der Fehlbetrag des Ergebnisplans beträgt	-28.361.160 €



Woher kommt das Geld (Einnahmen)?

Die Einnahmen erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z. B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Minden auch Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden verschiedene Gebühren und Entgelte erhoben sowie Einnahmen aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält die Stadt Minden für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben Zuweisungen.

Einnahmestruktur der Stadt Minden 2024 - Ordentliche Erträge und Finanzerträge -



Wofür wird das Geld verwendet (Ausgaben)?

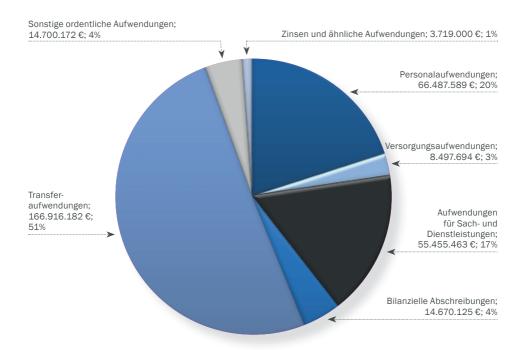
Die Einnahmen werden für die verschiedenen Aufgaben eingesetzt (siehe hierzu auch die nachfolgende Grafik), unter anderem für:

- Zahlungen an hilfebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner
 (wie z. B. Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Grundsicherung im Alter)
- für die Jugendhilfe
- für Sach- und Dienstleistungen sowie
- für Personalaufwand.

Zudem führt die Stadt an den Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der Kreisumlage Geld ab.

Hierfür gibt die Stadt Minden Geld aus: Ausgabestruktur der Stadt Minden 2024

- Ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwand -



Zu den **Personalaufwendungen** zählen die Gehälter für die Beschäftigten, die Bezüge für die Beamten, die Versorgungsaufwendungen und die Vergütungen für die Auszubildenden.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen u.a. Kosten für Bauunterhaltung, Energiekosten, Kosten für Schülertransporte, für Büro- und Arbeitsmaterial sowie Lernmittel usw. Ein zusätzlicher Ausgabeposten sind die **Zinsen** für Kredite.

Transferaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen sowie die Sozialtransferaufwendungen (Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Prozess der freiwilligen Haushaltssicherung ab 2024

Bereits im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 –im Herbst 2023- zeichneten sich erhebliche Fehlbeträge zwischen den städtischen Einnahmen und Ausgaben ab. Diese Defizite beliefen sich zu dem Zeitpunkt auf durchschnittlich 56 Mio. € pro Jahr - eine in Minden bisher noch nie gekannte Dimension.

Die Ursachen für diese Defizitentwicklung liegen überwiegend dort, wo die Stadt selbst relativ wenig Einfluss hat. Kommunale Haushalte sind seit Jahrzehnten geprägt von den stetig steigenden Ausgaben für soziale Leistungen, ohne dass es eine ausreichende Finanzierung dafür gibt. Die in der Sache gerechtfertigten hohen Tarifabschlüsse im Personalsektor und die hohen Umlagezahlungen an den Kreis Minden-Lübbecke, deren Ursachen vorwiegend auch in den Aufwendungen für soziale Leistungen und für das Gesundheitswesen liegen, tragen zusätzlich zu dieser Entwicklung bei. Aber auch die eigenen Herausforderungen und Erwartungen vor Ort, z. B. in den Bereichen Kitas und Schulen, Jugendhilfe, Sicherheit und Feuerschutz, Kultur und Sport, Neubau und Sanierung der städtischen Immobilien, Straßen und Brücken erfordern heutzutage andere Standards und erzeugen damit einhergehend auch höhere Kosten.

In den Bereichen, in denen die Stadt mehr Einfluss hat, wird dagegen durchaus anerkannt, dass die Stadt gut wirtschaftet. So bestätigt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW der Stadt Minden regelmäßig, in vielen Aufgabenbereichen betriebswirtschaftlich gut aufgestellt zu sein, wie in den Bereichen Personalausstattung, Jugendhilfe, Offener Ganztag, Immobilien und Straßenbeleuchtung sowie auch bei den im regionalen Vergleich günstigen Abwasser-, Straßenreinigungs- und Müllgebühren.

Rat und Verwaltung der Stadt Minden haben deshalb in 2023 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept auf den Weg gebracht. Durch mehr als 140 Maßnahmen soll in den kommenden Jahren erreicht werden, dass die eigene finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt. Die Maßnahmen zielen auf weitere Verbesserungen der Aufgabenerledigung (z. B. digitaler Bürgerservice) und auf interkommunale Zusammenarbeit, aber leider auch auf Reduzierung von Standards und Erhöhung von verschiedenen Tarifen, Entgelten und Steuern ab, zu denen auch eine Erhöhung der Steuerhebesätze rückwirkend zum 01.01.2024 gehört.

Das freiwillige Haushaltssicherungskonzept ist im Internet unter www.minden.de/rathaus-service-zukunft/organisation-recht-und-finanzen/haushalt-und-finanzen abrufbar.

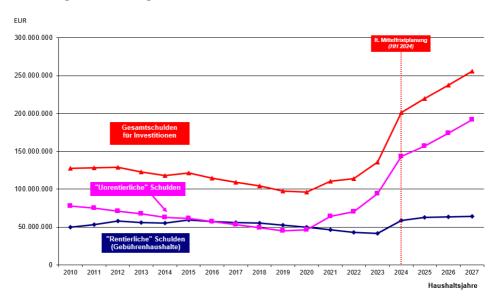
Entwicklung der Verschuldung

Die Gesamtverschuldung der Stadt Minden und den SBM ist zwischen 2007 und 2020 leicht gesunken. Zur Gesamtverschuldung gehören sogenannte unrentierliche und rentierliche Schulden, wobei nur die rentierlichen Schulden vollständig über Einnahmen (insbesondere Gebühren) gedeckt werden. Die unrentierlichen Schulden werden hingegen weitgehend durch die allgemeinen Haushaltsmittel gedeckt.

Bis 2020 ist die Neuaufnahme unrentierlicher Schulden stark gesunken (Entschuldungsstrategie); lediglich im rentierlichen Bereich erfolgte eine Neuverschuldung. Aufgrund des gegenwärtigen und zukünftigen hohen Investitionsbedarfs insbesondere im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie durch große Sanierungsprojekte (Rathaus, Stadttheater) muss von dieser Linie abgewichen werden. Dabei sind aber nach wie vor die allgemeinen Haushaltsgrundsätze (z. B. Sicherung der Finanzierung der Investitionen, Wirtschaftlichkeit. Sparsamkeit) zu beachten.

Ebenso gilt weiterhin der dringende Priorisierungsbedarf bei der Fortschreibung der Investitionsplanung um die finanziellen Ressourcen und Spielräume sinnvoll zu nutzen. Die Investitionsschwerpunkte liegen entsprechend der priorisierten strategischen Zielbereiche im Bildungs- und Betreuungsbereich, im Feuerschutz sowie dem Bereich Straßenbau.

Entwicklung der Verschuldung für Investitionen bis 2027



Investitionsmaßnahmen 2024 (Auszug; einschließlich Städtische Betriebe Minden -SBM-) Gesamt			
	Planung	investitions-	
Investitionsmaßnahme	2024	bedarf	
Abwasserbeseitigungsmaßnahmen (SBM)	6.283.100		
Umgestaltung Glacis (SBM)	749.135	6.748.599	
Gestaltung Weserpromenade (SBM)	680.000	11.496.000	
Bestattungswesen: Ausstattung Neubau Südfriedhof	75.000	75.000	
Schulen: Digitalpakt	143.000	905.179	
Gebäude: Primus-Schule Überplanung für Sek. I	100.000	4.240.000	
Gebäude: Umbau und Erweiterung GS Bierpohl	2.239.000	6.249.000	
Gebäude: Ertüchtigung GS am Standort Piwittskamp	541.000	10.965.000	
Gebäude: Freiherr-von-Vincke Realschule, Planung und Sanierung Außenanlagen	75.000	1.155.000	
Gebäude: Ratsgymnasium - Neubau Einfachsporthalle	135.000	4.690.700	
Gebäude: Ertüchtigung GS Dankersen für 2-zügige GS inkl. SPH	300.000	6.530.000	
Gebäude: Sanierung Förderschule Kuhlenkamp	160.000	2.660.000	
Gebäude: Photovoltaikanlagen	898.500		
Gebäude: Sonstige Maßnahmen	3.395.000		
Verkehr: ISEK RW - Multimodales Mobilitätskonzept Planung	106.800	186.800	
Verkehr: Planung Radschnellweg	145.000	145.000	
Straßen: DB-Brücke Dankersen (Bachstr./Ösperweg)	60.000	3.240.000	
Straßen: Barrierefreie Umgestaltung Bushaltestellen	150.000	516.000	
Straßen: Sanierung Brücke Schlagde / Grimpenwall	1.250.000	1.250.000	
Straßen: Ausbau Graf-Wilhelm-Straße	872.000	872.000	
Straßen: Ausbau Kronenweg	350.000	350.000	
Straßen: Neubau Geländer Weserbrücke	300.000	300.000	
Straßen: Deckenerneuerungen (Komponentenansatz)	1.502.000		
Straßen: Sonstige Maßnahmen	1.270.500		
Grün- und Parkanlagen: Sanierung Flutlichtanlage Mittelweg	130.000	130.000	
Grün- und Parkanlagen: Sanierung Spielplatz Bachstraße	125.000	125.000	
Grünanlagen: Erstmalige Erstellung Grünflächenkataster	200.000	500.000	
Sonstige SBM	300.000		
Sonstige Stadt	3.067.142		
Summe	25.602.177		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.953.800		
Kfz-Beschaffung Feuerwehr + Rettungsdienst	4.719.500		
Hard- und Software	801.000		
Ausstattung Schulen	2.198.000		
Finanzanlagen	6.692.100		
Kfz-Beschaffung Stadtreinigung (SBM)	400.000		
Kfz-Beschaffung Bestattungswesen (SBM)	30.000		
Kfz-Beschaffung Grünanlagen (SBM)	440.000		
Kfz-Beschaffung Fuhrpark (SBM)	200.000		
Kfz-Beschaffung Abwasser (SBM)	650.000		
Summe	20.084.400		





Erweiterung GS Dankersen inkl. Sporthalle

Umbau und Erweiterung GS Bierpohl

Vermögens- und Schuldenlage

- Bilanz der Stadt Minden zum 31.12.2021 (Entwurf) (ohne SBM)

	ivse	

	EUR gerundet
0. Aufwendungen zur Erhaltung der	
gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.874.000
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	420.000
II. Sachanlagen	
Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	1.937.000
Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	165.879.000
Infrastrukturvermögen	162.721.000
Bauten auf fremden Grund und Boden	85.000
Kunstgegenstände	4.828.000
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.418.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.564.000
Anlagen im Bau	38.430.000
	385.282.000

III. Finanzanlagen	86.907.000
	472.189.000

B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	856.000
II. Forderungen + sonst. Vermögensgegenstände	34.054.000
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
IV Liquide Mittel	77.216.000
	112.126.000

C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.789.000

595.978.000

Passivseite

EUR gerundet

51.725.000
69.910.000
21.579.000
143.214.000

B. Sonderposten	
I. Zuwendungen	183.792.000
II. Beiträge	12.667.000
III. Gebührenausgleich	0
IV. Sonstige Sonderposten	787.000
	197.246.000

C. Rückstellungen	
I. Pensionsrückstellungen	121.203.000
II. Instandhaltungsrückstellungen	958.000
III. Sonstige Rückstellungen	17.727.000
	139.888.000

D.	Verbindlichkeiten	
l.	Kreditverb. für Investitionen	74.188.000
II.	Kreditverb. für Liquiditätskredite	0
III.	Übrige Verbindlichkeiten	33.318.000
		107.506.000

E. Rechnungsabgrenzungsposten 8.124.000

595.978.000



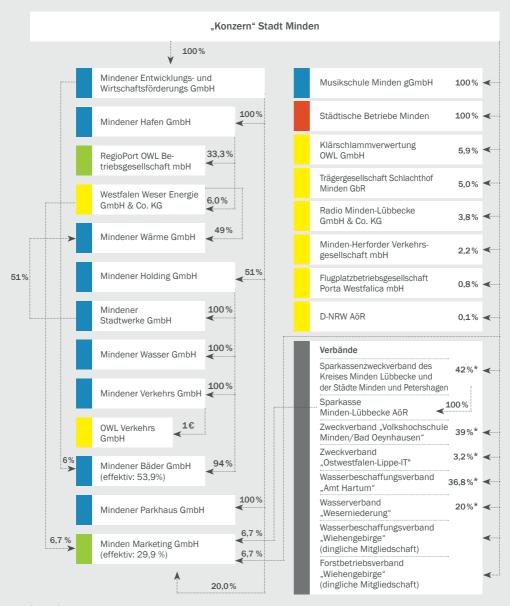




Neubau Einfachsporthalle Ratsgymnasium

Beteiligungen der Stadt Minden

Zur Erfüllung weiterer, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben können Kommunen außerhalb der Kernverwaltung Betriebe gründen bzw. sich an Ihnen beteiligen (§§ 107 ff. Gemeindeordnung NRW).



Legende

^{* =} ermittelter Anteil anhand des Anteils am Ausschüttungsbetrag (Sparkasse) sowie der Stimmanteile in den Verbandsversammlungen

[■] Beteiligung > 50 % (10 Gesellschaften) ■ Beteiligung > 20 % (2 Gesellschaften) ■ Beteiligung < 20 % (8 Gesellschaften) ■ Eigenbetriebsähnliche Einrichtung ■ Sonstige Beteiligungen (z. B. Verbandsmitgliedschaften)

Wichtige Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze

Hebesätze Grundsteuer A 303 %

Grundsteuer B 501% Gewerbesteuer 460%

Hundesteuer 1 Hund 90 € pro Jahr

2 Hunde 108 € pro Jahr und je Hund 3 und mehr Hunde 144 € pro Jahr und je Hund

Straßenreinigungsgebühren

Verzeichnis der Reinigungsklassen							
Reinigungs- klassen	Verkehrsart	Verpflichtung		Reinigungshäufigkeit		Gebührensatz	
		Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	je m Frontlänge	
0	-	Anlieger	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	-	
1	A	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	2,64€	
2	I	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	2,34 €	
2A	Ü	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	2,05€	
3	А	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	7,91€	
4	ı	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	7,03€	
5	Ü	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	6,15 €	
6	I	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	42,20 €	
7	Ü	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	36,93 €	
8	F	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	36,93 €	

Verkehrsarten der Straßen: A = Anliegerverkehr, I = Innerörtlicher Verkehr, Ü = Überörtlicher Verkehr, F = Fußgängerstraße

Abfallbeseitigungsgebühren

Behältergröße	Gebührenzeitraum	Gebührensatz		
80 Liter	jährlich	108,00 €		
120 Liter	jährlich	162,00 €		
240 Liter	jährlich	324,00 €		
1.100 Liter	jährlich	1.485,00 € (bei 14-tägiger Leerung)		
1.100 Liter	jährlich	2.970,00 € (bei wöchentlicher Leerung)		



Haushalts-ABC

Die hier erklärten Begriffe sind z.T. in der Broschüre **hervorgehoben** und werden hier zur besseren Verständlichkeit erklärt.

Bilanz

In der kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital ausgewiesen.

Eigenkapital

Rechnerische Differenz zwischen bilanziellem Vermögen und Schulden (s. auch Bilanz).

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisplan. Beide weisen die periodengerecht ermittelten Aufwendungen (z. B. Personalaufwand, Sachaufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwand) und Erträge (Steuererträge, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen) nach.

Finanzplan/Finanzrechnung

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Haushaltssicherungskonzept

Darstellung der Ziele und Maßnahmen, die in den kommenden Jahren dazu beitragen sollen, dass der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.



Hebesatz

Bezeichnung im Gemeindesteuerrecht für einen Faktor, der zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Der Hebesatz ist somit ein Instrument, mit dem die Gemeinden in Deutschland die Höhe der ihnen zustehenden Gemeindesteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer) beeinflussen können.

Kassenkredite

Kurzfristige Kredite, die zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben aufgenommen werden ("Liquiditätskredit").

Originärer Haushaltsausgleich

Die laufenden Aufwendungen (Ausgaben) eines Jahres werden durch gleichhohe laufende Erträge (Einnahmen) gedeckt (sogenannte "schwarze Null").

Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen des Landes für die Kommunen aus dem Steuerverbund (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Finanzierung zugewiesener und eigener Aufgaben.

Strukturelles Defizit

Negative Differenz zwischen laufenden Erträgen (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben) des Ergebnisplans bzw. der Ergebnisrechnung.

Transferaufwendungen

Zusammenfassende Bezeichnung u.a. für:

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Sozialtransferaufwendungen, wie Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Weitere Informationen www.minden.de

Kontakt:

Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
Kleiner Domhof 17
32423 Minden
Telefon 0571 89-340
E-Mail: finanzsteuerung@minden.de

Herausgeber der Broschüre:

Stadt Minden Zentralbereich Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:

0.5 - Zentralbereich Finanzen

Hinweis:

Diese Broschüre können Sie auch im Internet (www.minden.de) lesen und ausdrucken bzw. herunterladen.

